BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich - **A.41/159/2022**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Gabriele Rauch

Vorstellung geplanter Maßnahmen im Bereich Verkehrsplanung für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	19.07.2022	nicht öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Den im Bereich Verkehrsplanung für 2023 vorgesehenen Maßnahmen wird zugestimmt.
Dem Stadtrat wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel zu bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	197.000 € Breitstellungsbetrag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	577.000 € Förderungen und Zuschüsse Dritter stehen noch nicht fest			
Haushaltsmittel vorhanden?	380.000 €			
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen werden die wichtigsten Vorhaben im Bereich Verkehrsplanung und die dazu notwendigen Haushaltsmittel für 2023 im zuständigen Fachausschuss vorgestellt.

Im Bereich Verkehrsplanung werden 2023 rund 577.000 € an Haushaltsmitteln benötigt. Wenn die aus 2022 voraussichtlich verfügbaren Restmittel in Höhe von 380.000 € übertragen werden, ist eine Neuanmeldung in Höhe von 197.000 € erforderlich. Wenn nur Projekte der Priorität 1 umgesetzt werden, dann ist eine Mindest-Anmeldung von 131.000 € notwendig. Bei letzterer sind zu erwartende Kostensteigerungen jedoch nicht integriert (Planungskosten erhöhen sich anteilig zu den Baukosten).

PSK		Bedarf 2023	Übertragung	Anmeldung	Priorität 1
Verkehrsplanung	A	96.000 €	0 €	96.000 €	96.000 €
Bauliche Maßnahmen	B	401.000 €	310.000 €	91.000 €	35.000 €
Lichtsignalanlagen	C	80.000 €	70.000 €	10.000 €	- €
Summe		577.000 €	380.000 €	197.000 €	131.000 €

Hierbei wird darauf hingewiesen, dass durch eine anhaltende Vakanz in der Stellenbesetzung weitere Zurückstellungen, auch von wichtigen Themen, erfolgen bzw. ein erhöhter Mittelbedarf durch externe Zuarbeiten entstehen können.

II. Sachvortrag

A Verkehrsplanung allgemein

Für allgemeine Verkehrsplanungen werden 2023 geschätzt rund 96.000 € benötigt.

Verkehrsplanung	PSK	Bedarf 2023	Übertragung	Anmeldung
Planung	541101.5271930	96.000 €	0 €	96.000 €

PSK 541101.5271930 Verkehrsplanungskostenkonto

(1) 6.000 € Betrieb laufende Zählungen mit Seitenradarzählgeräten
Interne Verrechnung Aufhängung Verkehrszählgeräte

(2) 25.000 € Verkehrsgutachten u.a. für Bauleitplanung oder sonstige konzeptionelle Vorhaben und Grundlagenerhebungen wie z.B. Parkraumerhebungen

(3) 15.000 € Beratung der Verkehrsplanung in Sachen Verkehrsgutachten und Beurteilungen bzw. Anfragen zu Planfällen

(4) 15.000 € Konzept Straßenmarkierung; Erstellung von Markierungsplänen als wesentliches Element der Verkehrsregelung und der Verkehrsführung unter Einhaltung der „Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS)

(5) 20.000 € Herder-/Wiesenstraße, Fortführung Planung

(6) 15.000 € erhöhter Aufwand durch Kostensteigerungen

B. Bauliche Maßnahmen

Für Planungen von baulichen Maßnahmen im Bereich Verkehrsplanung sind 2023 401.000 € notwendig. Rund 310.000 € sind aus 2022 übertragbar. Unter der Voraussetzung, dass diese Mittel übertragen werden können, ist eine Neuanmeldung von 91.000 € erforderlich.
Werden nur Projekte der Priorität 1 realisiert, werden 35.000 € benötigt.

Bauliche Maßnahmen	Nr.	PSK	Bedarf 2023	Prio.1 2023	Übertragung	Anmeldung	Anmeldung Prio. 1
Straßenplanung Allgemein	B1	541101.0961013.0431	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €	0 €
Barrierefreie Querungshilfen	B2	541101.0961013.0542	15.000 €		15.000 €	0 €	
Nürnberger Torplatz	B3	NEU	56.000 €			56.000 €	
Haltestelle Krottenbacher Str	B4	541101.0961016.0564	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €	0 €
Geh- und Radweg Ober-Unterreichenbach	B5	541101.0961014.0480	70.000 €		70.000 €	0 €	
St2239 / SC 2 Lichtsignalanlagen	B6	541101.0961013.0549	70.000 €	70.000 €	70.000 €	0 €	0 €
Dietersdorfer Straße Bushaltestelle	B7	541101.0961016.0564	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €	0 €
Berliner Straße Geh- und Radweg	B8	541101.0961013.0542	70.000 €	70.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Summe			401.000 €	260.000 €	310.000 €	91.000 €	35.000 €

Ein Teil der Vorhaben im Amt 41 wird aus Konten finanziert, die in Verwaltung von Amt 44 liegen. Diese Maßnahmen sind unten nur nachrichtlich aufgeführt. Die benötigten Mittel sind nicht in diesen Aufstellungen enthalten.

B1. Straßenplanungen allgemein PSK 541101.0961013.0431

Bedarf 2023: 40.000 € für diverse Straßenplanungen gemäß Prioritätenliste, die noch nicht genau feststehen. Die Mittel sind erforderlich, um den notwendigen Ausbau bisher nicht erstmalig hergestellter Straßen in Schwabach weiter voranzubringen. Die angemeldeten Mittel sind für die Planungen der Leistungsphasen 1-3.

B2. Barrierefreie Querungshilfen PSK 541101.0961013.0542

Bedarf 15.000 €
Vorhandene Mittel 15.000 €, Anmeldung 0 €

Im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 02.10.2019 wurde eine Prioritätenliste zum barrierefreien Umbau von Querungshilfen für Fußgänger beschlossen.
Auf Grund der Vakanz in der Verkehrsplanung kann aktuell keine konkrete Umsetzung erfolgen. Die Mittel sind für kurzfristige Maßnahmen vorgesehen.

B3. Kreisverkehr Nürnberger Torplatz (NEUES PSK)

Im Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 05.07.2021 (A.41/082/2021) wird über den Nürnberger Torplatzes berichtet. Das StBA und die Regierung von Mittelfranken (Höhere Unfallkommission) fordern für Herbst 2021 aus Gründen der Verkehrssicherheit die Umsetzung provisorischer Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Nürnberger Torplatz. Der geschätzte Kostenanteil der Stadt für diese provisorischen Maßnahmen beträgt 51.000 €. Ein Teil ist über PSK 541101.0961013.0431 finanzierbar, der Rest kann über andere Konten gedeckt werden.

2023 sollen die Planungen für eine langfristige Lösung angegangen werden. Der Gutachter empfiehlt einen ovalen langestreckten Kreisverkehr in Verbindung mit Pförtnerampeln. Die geschätzten Kosten für die Planung liegen bei 56.000 €.

Die Mittel sind notwendig, da die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am Nürnberger Torplatz eine Voraussetzung für die Zustimmung des StBA zu der Erschließung für das Quartier ehemaliges 3-S-Werk (Linksabbiegespur in die Staedtlerstraße) ist.

B4. Bushaltestelle Krottenbacher Straße PSK 541101.0961016.0564 (Priorität 1)

Im Dezember 2021 soll die neue Buslinie 83 von Mühlhof über Krottenbach, Dietersdorf, Wolkersdorf zum Bahnhof Katzwang in Betrieb genommen werden. Dazu ist am Vorderen Rotenberg / Krottenbacher Straße eine Bushaltestelle erforderlich.

Die ursprüngliche Idee für die neue Haltestelle kann aufgrund von Grunderwerbsproblemen nicht realisiert werden. Der Bus kann nicht in die Siedlung fahren und dort wenden, weil die Umlaufzeit zu knapp ist. Derzeit wird geprüft, welche Möglichkeiten, unter Nutzung städtischer Grundstücke, bestehen. Da dies topographisch heikel ist und Stützmauern erfordert, ist eine ingenieurmäßige Planung erforderlich.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für die Planung ausreichen und keine neuen Mittel angemeldet werden müssen. Erst wenn die Planung vorliegt, kann eine Aussage zu den Baukosten getroffen werden.

B5. Geh- und Radweg und Straßenbau: Oberreichenbach – Unterreichenbach PSK 541101.0961014.0480

Die Verwaltung wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 10.07.2019 mit der Planung beauftragt. Zwischenzeitlich fand ein Gespräch mit Herrn OB Reiß und Herrn BM Göll (Kammerstein) über eine gemeinsame Planung im Jahr 2022 statt. Die Federführung für Planung und Bau soll bei der Stadt liegen, eine Vereinbarung über die Teilung der Kosten ist noch abzuschließen.

Die Planungskosten für die LPh 1-3 mit landschaftspflegerischer Begleitplanung wurden auf 70.000 € geschätzt.

Sollen Kosten eingespart werden, ist denkbar in 2023 nur die Planungen für die Leistungsphasen 1-2 zu beauftragen. Dazu wären 36.000 € notwendig. Diese wäre dann Grundlage für die Grunderwerbsgespräche.
Bei Richtlinienkonformem Bau von Geh- und Radweg mit Straßenausbau ist mit einer GVFG-Förderung zu rechnen. Ob andere Förderprograme hier greifen, ist noch zu klären. Für das Förderprogramm „Stadt und Land“ könnte das CO_2 Minderungspotential zu gering sein.

B6. Penzendorfer Hauptstraße / Walter-Niehoff-Straße PSK: 541101.0961013.0459 (Priorität 1)

Wie im Planungs- und Bauausschuss am 02.10.2019 beschlossen, sollen die Einmündungen in die St 2239 östlich von Penzendorf verkehrssicherer gestaltet werden. Die Stadt Schwabach ist dabei mit dem Umbau der Firmenzufahrt Niehoff und anteilig mit der Einmündung der SC2 beteiligt.

Mit der Fa. Niehoff waren Gespräche über eine Kostenbeteiligung geführt worden. Wenn die Detailplanungen mit belastbaren Kostenschätzungen vorliegen, wird eine Vereinbarung zur Kostenteilung mit der Fa. Niehoff angestrebt.

Derzeit laufen die Verhandlungen für den Grunderwerb.
Die Baumaßnahmen sind für 2023 geplant.

B7. Dietersdorfer Straße Bushaltestell, Abzweig Baimbach Richtung Dietersdorf (Priorität 1)

Die neue Buslinie 83 erfordert Haltestellen zum Ein- und Aussteigen an der Baimbacher Straße. Die Vermessung in Richtung Dietersdorf liegt vor. Ein Grunderwerb an der Nordseite in Richtung Dietersdorf ist nicht möglich, daher sollen nur die städtische Fläche befestigt werden.

B8. Berliner Straße / Lebenshilfe (Priortät 1)

Behinderte Menschen laufen von Penzendorf zur Lebenshilfe entlang der Berliner Straße; Es fehlt ein Gehweg im Bereich zwischen „Am Falbenholzweg“ und Lebenshilfe; Dies stellt eine Gefahrensituation dar! Vor allem im Winter, wenn es dunkel ist. Es ist Wegführung über Pulverhausweg und GRW zwischen Spitalwaldstraße und Berliner Straße vorgesehen. Eine Vorplanung mit Querungshilfe und Kostenschätzung liegen vor. Flächen sind im Rahmen B-Plan-Änderung (Erweiterung Ratioplast) gesichert; Topographisch eine schwierige Situation (Stützmauer!)

Folgende Planungen von Amt 41 werden über Konten von Amt 44 finanziert und sind hier nur nachrichtlich erwähnt.

a) Planung M09 Geh- und Radweg an der Bahn in Limbach
(Beschluss PBA 13.03.2018, Grunderwerb konnte zwischenzeitlich weitgehend vollzogen werden)

b) Planung M10 Querungshilfe Limbacher Straße / Sparkasse
Beschluss Verkehrsausschuss 15.03.2012

c) Ausbau barrierefreie Haltestelle Berliner Straße

d) Geh- und Radweg Dietersdorf – Wolkersdorf, 1. Bauabschnitt

e) Ausbau Wiesenstraße zwischen Königsbergstraße und Wendelsteiner Straße mit Stichstraßen zur Erschließung von Gewerbeflächen

f) Ahornweg

g) Ausbau Rosenbergerstraße

C. Lichtsignalanlagen

Für Lichtsignalanlagen sind im Bereich Verkehrsplanung / Objektplanung für 2023 ca. 80.000 € notwendig. Wenn die aus 2022 voraussichtlich verfügbaren Restmittel in Höhe von 70.000 € übertragen werden, ist eine Neuanmeldung von 10.000 € erforderlich.

LSA		PSK	Bedarf 2023	Übertragung	Anmeldung
Planung LSA	C1	541201.5271930	55.000 €	50.000 €	5.000 €
Beschaffung	C2	541201.5499001	25.000 €	20.000 €	5.000 €
Summe			80.000 €	70.000 €	10.000 €

C1. Planung Lichtsignalanlagen PSK 541201.5271930

Bedarf: 55.000 €

20.000 € Anpassungen Busbeschleunigung
Änderungen im Linienverlauf / neue Buslinien erfordern Anpassungen der Bus beschleunigung (u.a. Bedienung Altstadt und weitere Optimierungen z.B. Linie 83 Wolkersdorf Mitte / Dietersdorfer Straße, Pförtner für linksabbiegende Busse)

15.000 € Unvorhergesehenes

20.000 € Konzepte für Erneuerung einzelner Steuergeräte
Hintergrund: veraltete Steuergeräte können kurzfristig ausfallen; kurzfristig muss dann eine Planung erstellt werden entsprechend den jeweiligen Anforderungen.

Detailplanung fußgängerfreundliche Schaltung Ringstraße in Kombination mit Busbeschleunigung und Verbesserungen für den Radverkehr wurde zurückgestellt: erst nach Behandlung im Mobilitätsplan (auch vor dem Hintergrund Umstufung B2 FÜ / Straße oder Änderungen der Verkehrsführung Ringstraße)

C2. Ampeln Vermögenserwerb Festwertbewertung PSK 541201.5499001

Bedarf 25.000 €

15.000 € Anpassungen Busbeschleunigung (neue Baken und Signalgeber)

10.000 € Unvorhergesehenes

III. Kosten

siehe oben

IV. Klimaschutz

Die beabsichtigte Anmeldung von Haushaltsmitteln hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.